



Regierungsrat

Luzern, 14. Mai 2019

STELLUNGNAHME ZU MOTION

M 654

Nummer: M 654
Eröffnet: 03.12.2018 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Antrag Regierungsrat: 14.05.2019 / Ablehnung
Protokoll-Nr.: 496

Motion Koch Hannes und Mit. über einen Steuerrabatt für Wenigfahrende

Der von Menschen verursachte Ausstoss von Treibhausgasen verändert das Klimasystem der Erde und führt zu einem weltweiten Temperaturanstieg. Auch der Kanton Luzern ist in verschiedenen Bereichen mit den Auswirkungen des Klimawandels konfrontiert, etwa durch das vermehrte Auftreten von witterungsbedingten Extremereignissen wie Hochwasser, Trockenheit oder Stürmen, durch Hitzeperioden im Sommer und durch das Ansteigen der Schneegrenze im Winter. Der Klimawandel ist eine globale Herausforderung und geht somit alle an. Internationale, nationale und kantonale Klimapolitik ist nötig, um die international vereinbarten Klimaschutzziele erreichen zu können. Mit dem Übereinkommen von Paris hat sich die Staatengemeinschaft 2015 das Ziel gesetzt, die globale Erwärmung auf deutlich unter 2 °C und möglichst auf 1.5 °C zu begrenzen. In der Schweiz wird infolge des Klimaabkommens von Paris das CO₂-Gesetz für den Zeitraum 2021 bis 2030 totalrevidiert.

Als Reaktion auf den Klimawandel ist eine Doppelstrategie gefragt: Durch die Verminderung des Ausstosses von Treibhausgasen, insbesondere von CO₂, kann Einfluss auf das Ausmass des Klimawandels genommen werden. Gleichzeitig sind auch Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel zu treffen. In unserer Antwort auf die Postulate P 677 Schuler Josef sowie P 716 Peyer Ludwig namens der CVP-Fraktion legen wir dar, dass wir mit dieser Doppelstrategie bereits unterwegs sind und zeigen auf, wie wir – unter Einbezug Ihres Rates – weiter vorgehen werden, um den mit dem Klimawandel verbundenen Herausforderungen im Kanton Luzern gezielt und koordiniert zu begegnen. Da wir dies Antwort Ihrem Rat gleichzeitig wie die Antwort auf die vorliegende Motion unterbereiten, verweisen wir auf unsere dortigen Ausführungen und verzichten hier auf eine Wiederholung.

Dass der Verkehr wesentlich zum Ausstoss von Treibhausgasen und damit zum Klimawandel beiträgt, ist bekannt. Im Rahmen der anstehenden Ausarbeitung möglicher zusätzlicher Massnahmen zum Klimaschutz (vgl. unsere Antwort auf die Postulate P 677 sowie P 716) werden wir deshalb auch konkrete, kantonale umsetzbare Massnahmen zur Reduktion des CO₂-Ausstosses im Bereich der Mobilität prüfen. In diesem Zusammenhang beantragen wir Ihrem Rat auch, das Postulat P 724 Brückner Urs erheblich zu erklären; wir verweisen auf unsere Antwort auf dieses Postulat, welche wir Ihrem Rat ebenfalls gleichzeitig mit der Antwort auf die vorliegende Motion unterbreiten.

Die mit der vorliegenden Motion verbundene Forderung nach einem Steuerrabatt für Wenigfahrende erachten wir jedoch nicht als geeignete Massnahme zur Reduktion des CO₂-Ausstosses. Die Herstellung eines Fahrzeuges ist mit sehr viel Produktionsenergie (graue Energie) verbunden. Ein produziertes Fahrzeug sollte deshalb möglichst sinnvoll und effizient genutzt werden – zum Beispiel mittels Car-Sharing. Die Förderung des Nicht-Benutzens eines bereits in Verkehr gebrachten Fahrzeuges steht im Widerspruch dazu und setzt somit falsche Anreize.

Auch der administrative und finanzielle Aufwand für die Einführung und Kontrolle des fahrleistungsabhängigen Rabatt-Systems steht in keinem Verhältnis zum möglicherweise erzielten Nutzen. Eine automatisierte Erhebung des Kilometerstandes ist heute nicht möglich und könnte nur mit dem Einbau von technischen Geräten erfolgen – eine Massnahme, die eine schweizweite Änderung der gesetzlichen Grundlagen erfordern würde und mit erheblichen Kosten verbunden wäre. Eine Selbstdeklaration und die vorgeschlagene Kontrolle der Selbstdeklaration erscheinen uns ebenso wenig sinnvoll. Flächendeckende Verkehrskontrollen durch die Polizei zur Überprüfung der Kilometerstände wären weder zielführend noch verhältnismässig. Eine Überprüfung der Kilometerstände bei der obligatorischen Fahrzeugprüfung vermag angesichts der zeitlichen Abstände der Prüfintervalle auch nicht zu überzeugen. Zudem können die Fahrzeugkontrollen auch ausserhalb des Kantons Luzern durchgeführt werden. Hinzu kommen jährlich unzählige Halterwechsel, die in Bezug auf die Berechnung des Steuerrabatts kaum mit einem angemessenen Aufwand zu handhaben wären.

Zusammenfassend halten wir fest, dass wir durchaus bereit sind, weitere Massnahmen zur Reduktion des CO₂-Ausstosses im Mobilitätsbereich zu prüfen. Ein Steuerrabatt für Wenigfahrende setzt jedoch falsche Anreize und wäre sowohl administrativ als auch finanziell mit einem Aufwand verbunden, der in keinem Verhältnis zu einem möglichen Nutzen steht. Wir beantragen Ihnen deshalb, die Motion abzulehnen.